

N.N.
N.N.
Moderation: PD Dr. Sina *Fontana*, Göttingen

Samstag, 18. September 2021

9:30–11:30 h:

Forum 1: Rechtspolitische Forderungen des djb an die Politik

Podiumsdiskussion mit:

NN (Thema Arbeitsrechtsrecht / Gleichstellungsrecht)
Prof. Dr. Susanne Lilian Gössl, LL.M. (Tulane),
Professur für Zivilrecht und Digitalisierung im deutschen,
ausländischen und Internationalen Privatrecht,
Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (Zivil-, Familien- und
Erbrecht/Recht anderer Lebensgemeinschaften)
Dr. Leonie *Steinl*, LL.M. (Columbia), Wiss. Mitarbeiterin,
Humboldt-Universität zu Berlin
PD Dr. Sina *Fontana*, Akademische Rätin a.Z.,
Universität Göttingen
Moderation: Dr. Dana *Valentiner*, Wiss. Mitarbeiterin,
Helmut-Schmidt-Universität Hamburg

13:30–15:00 h

Lunch Talk: Das Private ist politisch. Wie antifeministischer Rechtsaktivismus den Rechtsstaat gefährdet und was wir dagegen tun können und sollten

Prof. Dr. Susanne *Baer*, LL.M. (Michigan), Richterin des
Bundesverfassungsgerichts, Karlsruhe
Christina *Clemm*, Rechtsanwältin, Berlin
Asha *Hedayati*, Rechtsanwältin, Berlin
Moderation: Lucy *Chebout*, Rechtsanwältin, Berlin

15:30–17:30 h:

Forum 2: Umgang mit Diffamierung: Wissen für Organisationen

Edith *Zitz* (A-Graz), Mitgründerin des empower-net
Beratungsansatzes
Zita *Küng* (CH-Zürich) fem!-Vorstandsfrau*
Ulrike *Reiche* (D-Konstanz), fem!-Vorstandsfrau*
Moderation: Prof. Dr. Maria *Wersig*, Berlin

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

DOI: 10.5771/1866-377X-2021-2-87

Einladung zur Mitgliederversammlung des djb

9. Oktober 2021, virtuell

Gemäß § 6 Absatz 3 der Satzung lade ich zur ordentlichen Mitgliederversammlung ein. Sie wird am Samstag, 9. Oktober 2021, von 11:00 Uhr bis voraussichtlich 17:30 Uhr auf einer virtuellen Plattform stattfinden.

Prof. Dr. Maria Wersig
Präsidentin

Tagesordnung¹

1. Begrüßung
2. Ehrung der verstorbenen Mitglieder
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Berichte
 - a) Aussprache (Geschäftsbericht der Präsidentin, Berichte der Kommissionen und Arbeitsgruppen, Kassenbericht der Schatzmeisterin, Prüfbericht der Kassenprüferinnen, weitere Berichte)
 - b) Entlastung des Vorstands

Pause

5. Mitgliederbefragung: Ergebnisse und Nachfolgeprozess

Pause

6. Änderung der Satzung und Beitragsordnung
 - a) Stimmrecht bei Vertretung der Kommissionsvorsitzenden im Bundesvorstand (§10 der Satzung)
 - b) Virtuelle Mitgliederversammlung (§ 6 der Satzung)
 - c) Amtszeit des Bundesvorstands (§§ 4, 7, 12 der Satzung)
 - d) Fördermitgliedschaft (§ 2 der Satzung, §§ 1, 2 der Beitragsordnung)

Pause

7. Wahl des Bundesvorstands
 - a) Bekanntgabe Wahlergebnis Vorstand Regionalgruppenbeirat
 - b) Einsetzung der Wahlleitung

¹ Die hier angegebenen Zeiten bilden die ungefähre Planung der Sitzungsleitung ab: 11:00-11:10 Uhr TOP 1-3; 11:10-12:10 Uhr TOP 4; 12:10-12:30 Uhr Pause; 12:30-13:30 Uhr TOP 5; 13:30-14:00 Uhr Pause; 14:00-15:00 Uhr TOP 6; 15:00-15:20 Uhr Pause; 15:20-16:45 TOP 7; 16:45-17:30 Uhr TOP 8-11.

- c) Wahl der Präsidentin
 - d) Wahl der Vizepräsidentinnen
 - e) Wahl der Schatzmeisterin
 - f) Wahl der 1. Beisitzerin (Vertreterin der Mitglieder in Ausbildung)
 - g) Festlegung des Aufgabenbereichs der anderen Beisitzerin, Wahl
 - h) Wahl der Kommissionsvorsitzenden
8. Wahl der Kassenprüferinnen
 9. Wahl der Delegierten in andere Organisationen
 10. Ehrungen
 11. Verschiedenes

Im Anschluss an die Mitgliederversammlung besteht die Möglichkeit zu einem informellen virtuellen Get-Together.

Organisatorische Hinweise zur Teilnahme und Ausübung der Mitgliedsrechte auf der virtuellen Mitgliederversammlung 2021

Der Bundesvorstand hat mit Blick auf die fortdauernde COVID-19-Pandemie beschlossen, dass die ordentliche Mitgliederversammlung im Jahr 2021 nach Maßgabe des Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht („COVID-19-Gesetz“) vom 27. März 2020, in seinem hier maßgeblichen Art. 2 verlängert und zuletzt geändert durch Art. 11 des Gesetzes zur weiteren Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens und zur Anpassung pandemiebedingter Vorschriften im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins- und Stiftungsrecht sowie im Miet- und Pachtrecht vom 22. Dezember 2020, als virtuelle Mitgliederversammlung ohne physische Präsenz der Mitglieder durchgeführt wird. Einzelheiten und ergänzende Angaben hierzu im folgenden Abschnitt.²

Die ordentliche Mitgliederversammlung 2021 wird über die DSGVO-konforme Konferenzplattform OpenSlides mit integriertem Videokonferenzsystem und Möglichkeit der Durchführung von Abstimmungen und Wahlen stattfinden. Die Berichte und Kandidatinnenvideos für die Wahlen werden vorab zur Verfügung stehen.

Um nach Maßgabe der folgenden Ausführungen an der Mitgliederversammlung teilnehmen und das Stimmrecht ausüben zu können, müssen die Mitglieder aus technischen Gründen ihre Teilnahme spätestens bis 06. Oktober 2021 über www.djb.de/mv2021 (dort finden Sie ein Anmeldeformular und weitere Informationen) anmelden. Sie erhalten die erforderlichen Zugangsinformationen zur Konferenzplattform per E-Mail.

Die angemeldeten Mitglieder können nicht physisch an der Mitgliederversammlung teilnehmen, sondern müssen sich digital zuschalten. Sie haben die nachfolgend dargestellten Möglichkeiten, um ihre Rechte auszuüben:

- Teilnahme an der Mitgliederversammlung per Bild- und Tonübertragung im Live-Stream, inklusive eigener Wortbeiträge mit Bild- und Ton (eigene technische Ausstattung mit Kamera und Mikrofon vorausgesetzt).
- Einsehen aller vorliegenden Berichte und Kandidatinnenvideos.

- Ausüben des Fragerechts: Fragen zu den Berichten können im Wege der elektronischen Kommunikation bis zum 07. Oktober 2021 vorab eingereicht werden. Fragen aus der Mitte der Mitgliederversammlung heraus bleiben möglich.
 - Ausüben des Stimmrechts: Die zur Mitgliederversammlung angemeldeten und zum Zeitpunkt der Wahlen individuell eingeloggt Mitglieder können ihr Stimmrecht über das zur Verfügung gestellte Abstimmungsportal in geheimer Wahl (bzw. bei entsprechendem Beschluss und satzungsmäßiger Möglichkeit auch offen) ausüben. Bitte beachten Sie, falls Sie sich zur Verfolgung der Mitgliederversammlung physisch mit Kolleginnen treffen, dass jede zur Ausübung des Stimmrechts zur Mitgliederversammlung angemeldet und mit ihren Zugangsdaten über ein individuelles Endgerät eingeloggt sein muss.
 - Wir bitten Kandidatinnen, die sich zur Wahl stellen oder Kolleginnen, die einen Wahlvorschlag unterbreiten möchten, dies bis 07. Oktober 2021 mitzuteilen. Kandidaturen aus der Mitte der Mitgliederversammlung heraus bleiben möglich.
 - Für das Einreichen von Satzungsänderungsanträgen ist die Frist des § 6 Abs. 6 der Satzung zu beachten. Die Anträge müssen bis 31. August 2021 in der Geschäftsstelle (geschaeftsstelle@djb.de) eingehen, um die fristgerechte Versendung an die Mitglieder sicherstellen zu können.
 - Wir bitten darum, bereits formulierte sonstige Anträge bis 07. Oktober 2021 einzureichen. Ad-hoc Anträge aus der Mitte der Mitgliederversammlung heraus bleiben möglich.
- Datenschutzhinweise finden Sie auf unserer Webseite unter www.djb.de/datenschutz

Spendenaufruf

Mitgliederversammlungen sind immer mit Kosten für einen Verein verbunden. In diesem Jahr ist die virtuelle Mitgliederversammlung für den djb deutlich kostenintensiver als sonst, weil die technische Umsetzung möglichst rechtssicher, datenschutzorientiert und nutzerinnenfreundlich sein soll. Zugangsbarrieren (z.B. individuelle Reisekosten zu einer Präsenzveranstaltung) werden so abgebaut, gleichzeitig entsteht erheblicher technischer und personeller Aufwand, der die üblichen Kosten einer Präsenzveranstaltung (Miete, Catering, Audiotechnik) deutlich übersteigt. Die für die Durchführung von Wahlen notwendige Abstimmungstechnik wird zudem marktüblich nach Anzahl der Anwesenden abgerechnet, was die Kalkulation zusätzlich erschwert. Zur Unterstützung der Durchführung der virtuellen Mitgliederversammlung mit Wahlen bitten wir die teilnehmenden Mitglieder deshalb um eine kleine Spende, die zumindest einen Teil der entstehenden Kosten in voraussichtlich fünfstelliger Höhe für Support, Technik und Hosting decken soll. Empfohlen wird für voll beitragszahlende Mitglieder ein Betrag in Höhe von mindestens 10 Euro, für Mitglieder mit ermäßigtem Beitrag in Höhe von 5 Euro. Höhere Beiträge sind selbstverständlich

2 Weitere Informationen zu den pandemiebedingten Möglichkeiten finden Sie auf der Webseite des BMJV: https://www.bmjv.de/DE/Themen/FokusThemen/Corona/Gesellschaftsrecht/Corona_Handlungsaehigkeit_node.html

möglich. Jede Spende ist steuerlich abzugsfähig. Eine großzügige individuelle Spenderin hat angeboten, alle für die Mitgliederversammlung bestimmten eingehenden Spenden bis zu einer Höhe von 20.000 Euro zu verdoppeln. Zu unkomplizierten Spendenmöglichkeiten: <https://www.djb.de/spenden>

Ausblick Mitgliederversammlung 2023

Aufgeschoben ist nicht aufgehoben: Nach unserer ursprünglichen Planung sollte die Mitgliederversammlung in diesem Jahr in Präsenz in Hamburg stattfinden. Der Landesverband Hamburg hat dem Bundesvorstand mitgeteilt, dass die Einladung unverändert steht. Die Mitgliederversammlung 2023 wird deshalb in Hamburg stattfinden.

Anträge des Bundesvorstands zu Änderungen der Satzung und der Beitragsordnung

Antrag auf Änderung von § 10 der Bundessatzung: Stimmrecht bei Vertretung der Kommissionsvorsitzenden im Bundesvorstand

Die Satzung verbindet mit dem Kommissionsvorsitz auch das Stimmrecht im Bundesvorstand. Damit wird gesichert, dass jede dauerhaft arbeitende Kommission über eine Stimme im Bundesvorstand verfügt, also die jeweilige fachliche Expertise im Bundesvorstand unmittelbar Gehör findet. Kommissionsvorsitzende können sich, wenn sie selbst an der Sitzungsteilnahme verhindert sind, im Bundesvorstand vertreten lassen. Die Vertreterinnen haben jedoch nach bisheriger Praxis bislang kein Stimmrecht. Da mit der direkten Wahl der Kommissionsvorsitzenden durch die Mitgliederversammlung jedoch vor allem die Kommissionsarbeit als solche legitimiert wird und das Stimmrecht im Bundesvorstand als „ein Recht der Kommission“ zu begreifen ist, ist es sinnvoll, der jeweiligen Kommissionsvorsitzenden künftig die Delegation ihres Stimmrechts im Bundesvorstand an die mit ihrer Abwesenheitsvertretung betraute Person zu gestatten.

Da sich der Bedarf einer Vertretung für die Bundesvorstandssitzung typischerweise kurzfristig ergibt, entspricht eine Delegationslösung ad hoc den praktischen Bedürfnissen einer Abwesenheitsvertretung. Die Erfahrung lehrt, dass gerade dann, wenn eine Kommission vor allem aus Berufstätigen besteht, es durchaus schwierig ist, ad hoc für einen bestimmten Termin überhaupt jemanden in der Kommission zu finden, die zur Vertretung in der Lage wäre. Es wäre deshalb nicht sinnvoll, die Vertretung im Bundesvorstand zwingend mit dem Amt der Stellvertreterin in der Kommission zu verknüpfen.

Der Bundesvorstand stellt daher den Antrag, die Satzung wie folgt zu ändern (Änderung *kursiv*):

§ 10 Bundesvorstand

- (1) Der Bundesvorstand besteht aus dem Präsidium (§ 7), den Vorsitzenden der Kommissionen (§ 4), dem Vorstand des Regionalgruppenbeirats (§ 12) sowie bis zu zwei Beisitzerinnen (§ 6 Abs. 4). *Im Fall der Verhinderung einer*

Kommissionsvorsitzenden wird ein von ihr benanntes Mitglied aus ihrer Kommission für einen wahrzunehmenden Termin oder eine bestimmte Entscheidung ad hoc-Mitglied (mit allen Rechten) im Bundesvorstand. Für die Beisitzerinnen gilt § 7 Abs. 2 entsprechend. Der Wahlmodus für die Beisitzerinnen entspricht dem für die Vorsitzenden der Ständigen Kommissionen.

Der Bundesvorstand hat vor dem Hintergrund, dass es Überlegungen zu Teambewerbungen gab, intensiv auch über die mögliche Einsetzung einer Doppelspitze gesprochen. Es wird angeregt, darüber im Rahmen einer generellen Organisationsdebatte zu reden, die im Zuge der Leitbilddiskussion zu erwarten ist.

Antrag zur Änderung von § 6 der Bundessatzung: Virtuelle Mitgliederversammlung

In Coronazeiten lernt man, dass Präsenzveranstaltungen manchmal nicht möglich sind. Mit dem Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht hat der Gesetzgeber u.a. auf diese Herausforderung aus der Pandemiesituation reagiert. Die Änderungen im Vereinsrecht, welche die Durchführung von Abstimmungen und Wahlen ohne die Notwendigkeit physischer Mitgliederversammlungen ermöglichen sollen, gelten derzeit bis Ende 2021. Auch aus anderen Gründen kann es sinnvoll sein, eine virtuelle Mitgliederversammlung einzuberufen – ohne Notwendigkeit der Anwesenheit der Mitglieder am Versammlungsort und mit der Möglichkeit, Mitgliederrechte im Wege der elektronischen Kommunikation auszuüben.

Der Bundesvorstand stellt daher den Antrag, die Satzung wie folgt zu ändern (Änderung *kursiv*):

§ 6 Mitgliederversammlung

- (2) Die ordentliche Mitgliederversammlung tritt alle zwei Jahre zusammen. *Die Mitgliederversammlung kann in Präsenz oder als virtuelle Veranstaltung stattfinden. Der Bundesvorstand entscheidet darüber nach seinem Ermessen und teilt dies den Mitgliedern in der Einladung mit. Auch bei einer virtuellen Mitgliederversammlung bleibt die Teilnahme auf Mitglieder beschränkt. Der Bundesvorstand kann eine Anmeldepflicht mit angemessener Frist für die virtuelle Mitgliederversammlung festlegen. Eine virtuelle Mitgliederversammlung über die Auflösung des Vereins ist unzulässig.* Eine außerordentliche Mitgliederversammlung findet statt, wenn der Bundesvorstand es beschließt oder ein Zehntel der Vereinsmitglieder es schriftlich bei ihm beantragt.
- (3) Die Mitgliederversammlung wird von der Präsidentin, im Verhinderungsfalle von einer Vertreterin, mit einmonatiger Frist unter Angabe der Tagesordnung in Textform einberufen und geleitet. *Die Bekanntgabe im djb-Mitgliedernewsletter oder in der Zeitschrift des Deutschen Juristinnenbunds (djbZ) genügt.*

Die weiteren Absätze werden entsprechend neu nummeriert.

Antrag zur Änderung von §§ 4,7,12 der Bundessatzung:: Amtszeit des Bundesvorstands

In Coronazeiten lernt man auch, dass es nicht ganz selbstverständlich ist, dass eine Mitgliederversammlung zum geplanten Zeitpunkt auch wirklich stattfinden kann. Es empfiehlt sich daher eine Regelung, dass der Vorstand bis zur nächsten (wirksamen) Vorstandsbestellung im Amt bleibt. Der Bundesvorstand stellt daher den Antrag, die Satzung wie folgt zu ändern (Änderungen *kursiv*):

§ 4 Kommissionen

(2) (...) Die Vorsitzenden der Ständigen Kommissionen werden für die Dauer von zwei Jahren von der Mitgliederversammlung in Einzelwählgängen, die gleichzeitig ausgezählt werden können, und mit einfacher Mehrheit gewählt und gehören dem Bundesvorstand an. *Ihr Amt endet mit der Annahme der Wahl durch die von der Mitgliederversammlung gewählten Nachfolgerinnen.* Ihre Amtszeit soll insgesamt acht Jahre nicht überschreiten. Sie sind im Bundesvorstand für das Rechtsgebiet zuständig, für das sie gewählt wurden. Bei einer Vakanz ist eine vorläufige Entscheidung des Bundesvorstands über den Kommissionsvorsitz zulässig.

§ 7 Präsidium

(2) Das Präsidium wird auf zwei Jahre gewählt. *Das Amt der Präsidiumsmitglieder endet mit der Annahme der Wahl durch die von der Mitgliederversammlung gewählten Nachfolgerinnen.*

§ 12 Regionalgruppenbeirat

(3) Der Regionalgruppenbeirat tritt mindestens alle zwei Jahre zusammen. Er gibt sich eine Geschäftsordnung und wählt aus seiner Mitte einen Vorstand aus drei Personen. *Dessen Amt endet mit der Annahme der Wahl durch die vom Regionalgruppenbeirat gewählten Nachfolgerinnen.* Diese vertreten die Regionalgruppen im Bundesvorstand.

Bei den Beisitzerinnen erübrigt sich eine solche Ergänzung, da es dort schon den Verweis auf die Wahl der Kommissionsvorsitzenden gibt (§ 10 Abs. 1).

Antrag zur Änderung von § 2 der Bundessatzung und §§ 1,2 der Beitragsordnung: Fördermitgliedschaft

Eine Anregung aus der Mitgliederversammlung 2007 folgend hat der Bundesvorstand in seiner Sitzung am 8. Februar 2020 beschlossen, das Thema „Fördermitgliedschaft“ noch einmal aufzugreifen und für die Mitgliederversammlung 2021 vorzubereiten.

Folgende Regelungen könnten sich anbieten:

- Fördermitglieder können Menschen jeden Geschlechts und juristische Personen werden, die die Ziele des djB unterstützen.
- Fördermitglieder erhalten die online-Verbandszeitschrift kostenlos. Sie erhalten dieselben oder ähnliche Vergünstigungen für die Teilnahme an Seminaren, Kongressen etc. wie die Mitglieder.
- Fördermitglieder haben weder ein Antrags- noch ein Stimmrecht auf der Mitgliederversammlung.

- Die Beitragshöhe wird in der Beitragsordnung geregelt. Der Betrag ist frei wählbar. Es wird jedoch ein Mindestbeitrag festgesetzt, um Bagatellbeiträge vor dem Hintergrund des Verwaltungsaufwandes und der für jedes Fördermitglied entstehenden Kosten (u.a. für den kostenlosen Bezug der online-djBZ) zu vermeiden.

Der Bundesvorstand stellt daher den Antrag, Satzung und Beitragsordnung wie folgt zu ändern (Änderungen *kursiv*):

Satzung:

§ 2 Mitgliedschaft

- (1) Jede Frau, die Rechts- oder Wirtschaftswissenschaften studiert hat oder studiert, kann Mitglied des Vereins werden.
- (2) *Menschen jeden Geschlechts und juristische Personen, die sich bereiterklären, die Ziele des Vereins zu unterstützen, können den Verein als Fördermitglieder unterstützen. Fördermitglieder sind keine Mitglieder des Vereins im Sinne des BGB oder dieser Satzung. Sie erhalten keine Einladung zur Mitgliederversammlung und sind auf ihr weder antrags- noch stimmberechtigt.*
- (3) *Die Aufnahme ist schriftlich zu beantragen. Über die Aufnahme von Fördermitgliedern beschließt das Präsidium.*
- (4) Ehrenmitgliedschaft ist möglich.
- (5) Die Mitgliedschaft endet durch
 - Tod bei natürlichen Personen und durch Antrag auf Insolvenzöffnung oder Auflösung bei juristischen Personen,
 - schriftliche Austrittserklärung mit vierteljährlicher Frist zum Schluss eines Kalenderjahres,
 - Ausschluss aus wichtigem Grund, insbesondere wegen Nichtzahlung von drei aufeinanderfolgenden Jahresbeiträgen. *Als wichtiger Grund gilt es auch, wenn das Mitglied bzw. Fördermitglied die Interessen des Vereins in grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Weise verletzt. Über den Ausschluss entscheidet der Bundesvorstand.* Gegen die Ausschlussentscheidung kann innerhalb eines Monats nach Zugang die Mitgliederversammlung angerufen werden.

Beitragsordnung:

§ 1 Beitragshöhe

- (3) *Fördermitglieder gemäß § 2 (2) der Satzung des Deutschen Juristinnenbundes in der Fassung vom 18. September 2021 zahlen einen von ihnen selbst bestimmten Beitrag, mindestens jedoch*
 - 60,00 Euro jährlich für natürliche Personen
 - 300,00 Euro jährlich für juristische Personen.

§ 2 Entstehen und Fälligkeit des Mitgliedsbeitrags

- (1) Der Mitgliedsbeitrag *und der Beitrag für Fördermitglieder entstehen* zum 1. Januar eines jeden Jahres. Er ist spätestens bis zum 28. Februar des Jahres zu zahlen, sofern keine Ermächtigung zum Lastschriftzug erteilt wurde.
- (2) Im ersten Jahr der Mitgliedschaft entsteht kein Mitgliedsbeitrag. Im folgenden Jahr wird der nach § 1 fällige Beitrag erhoben. Mitglieder, die am oder nach

dem 1. Juli beigetreten sind, zahlen im Folgejahr den halben Beitrag nach § 1. Diese Regelung gilt nicht für Fördermitglieder.

...

Kandidaturen u.a. für den Bundesvorstand

Am 9. Oktober 2021 findet die Mitgliederversammlung des Deutschen Juristinnenbunds e.V. (djB) statt. Der gesamte Bundesvorstand wird satzungsgemäß neu gewählt. Die Ausschreibung aller Ämter erfolgte in der djBZ 1/2021. Weiterhin werden an einem der zu besetzenden Ämter interessierte Mitglieder gebeten, dies der djB-Bundesgeschäftsstelle mitzuteilen. Auch Vorschläge für Kandidaturen sind willkommen. Die Kandidatinnen haben die Möglichkeit, sich auf der djB-Webseite und über Newsletter vorzustellen. Dies ist jedoch keine Voraussetzung für die Kandidatur, sondern ein Angebot. Ihre (erneute) Kandidatur haben bislang angekündigt:

Für das Amt der Präsidentin



▲ Foto:
Hoffotografen

Prof. Dr. Maria Wersig, geboren am 28. September 1978 in Weimar, verheiratet. Studium der Rechtswissenschaft an der Freien Universität Berlin, 1. Juristisches Staatsexamen 2004, Promotion zur Dr. phil. 2013 am Fachbereich Erziehungs- und Sozialwissenschaften der Universität Hildesheim bei Prof. Dr. Kirsten Scheiwe (Thema: Der lange Schatten der Hausfrauehe. Zur Reformresistenz des Ehegattensplittings). 2009-2013 Mitglied der djB-Kommission „Recht der sozialen Sicherung, Familienlastenausgleich“, 2013-2015 Wahl zur Kommissionsvorsitzenden. 2015-2017 Leitung des djB-Arbeitsstabes „Reproduktive Rechte“. 2017 und 2019 Wahl zur Präsidentin des djB.

Berufserfahrung als wissenschaftliche Mitarbeiterin und Lehrbeauftragte an verschiedenen Universitäten, in der Politikberatung und der Privatwirtschaft. Professorin für „Rechtliche Grundlagen der Sozialen Arbeit“: 2015 bis 2020 an der Fachhochschule Dortmund, seit 2020 an der Hochschule Hannover. Zahlreiche Veröffentlichungen auf dem Gebiet des Sozialrechts, Familienrechts und Antidiskriminierungsrechts. Aktuelle Informationen über einen Teil meiner öffentlichen Termine finden Sie auf Twitter unter @praesidentindjB

Ich bewerbe mich erneut (und satzungsbedingt letztmalig) um das Amt der Präsidentin, weil ich an die erfolgreiche rechtspolitische Arbeit des djB der letzten Jahre anknüpfen will. Der Einsatz für die Gleichstellung von Frauen in allen Lebensbereichen und den Erfolg unseres Verbandes ist mir ein großes Anliegen. Die Zusammenarbeit so vieler qualifizierter, engagierter Frauen im djB und im Einsatz für unsere gemeinsamen Ziele macht unseren Erfolg aus. Sie alle zu vertreten und mit Ihnen zusammenzuarbeiten war und ist mir Ehre und Privileg. Während der Corona-

Pandemie haben wir uns in virtuellen Welten neu aufgestellt und dafür gesorgt, dass unsere Themen, Ziele und hochqualifizierte Frauen sichtbar bleiben und gehört werden. Darauf können wir stolz sein und ich danke allen, die dabei mitgeholfen haben. Auch in den nächsten zwei Jahren möchte ich weiter daran arbeiten, unsere Themen und Forderungen in Politik und Öffentlichkeit bekannt zu machen und ihre Umsetzung voranzubringen. Verbandspolitisch sehe ich das Ziel weiterhin in der Verbreiterung unserer Mitgliedsbasis und unserer Aktivitäten in Netzwerkarbeit, moderner Öffentlichkeitsarbeit und der Fortsetzung unserer Debatte über ein Leitbild für den djB. Hinzu kommt im Jahr 2022 das 100-jährige Jubiläum der Zulassung von Frauen zu den juristischen Staatsexamina und damit den klassischen juristischen Berufen. Dieses sollten wir für unsere Öffentlichkeitsarbeit nutzen und dafür, einen Blick auf das Erreichte zu werfen und auf das, was noch zu tun ist. Die positive Mitgliederentwicklung konnten wir während meiner Amtszeit fortsetzen und verzeichnen aktuell, wie in den letzten Jahren auch, erneut die höchste Mitgliederzahl unserer Verbandsgeschichte.

Für das Amt der Vizepräsidentin

(zwei Vizepräsidentinnen sind zu wählen)



▲ Foto: privat

Ursula Matthiessen-Kreuder, Leiterin des Arbeitstabs „Leitbild: Vielfalt und Werte“.

Ich bewerbe mich für eine der beiden Positionen der Vizepräsidentin auf der kommenden Mitgliederversammlung 2021.

Seit 1992 bin ich Mitglied im djB und in der Amtsperiode 2019/2021 Vorsitzende des Landesvorstandes Hessen. Ich bin 62 Jahre alt und habe mich viele Jahre im Arbeitsstab „Berufsorientierung, Karriereplanung und Mentoring“ engagiert. Gleichzeitig habe ich in großen Unternehmen der Privatwirtschaft Karriere machen können: Nach dem Referendariat, das ich 1991 abgeschlossen habe, war ich 10 Jahre lang bei der Deutsche Bahn AG tätig und dort zuletzt für Vorstand und Führungskräfte und die Büroleitung des Vorstands der DB Cargo AG zuständig. Bei der METRO Group Konzernzentrale habe ich von 2000 bis 2006 den Stab „personalpolitische Grundsatzfragen“ geleitet und bin dann als Personalleiterin zu einem IT-Dienstleister mit der Zuständigkeit für Zentraleuropa gewechselt. Seit 2016 arbeite ich als selbständige Rechtsanwältin, bin auf Arbeitsrecht spezialisiert, betreue große und Alltagsverfahren und arbeite an renommierten Arbeitsrechtskommentaren mit. Bei Ärzte ohne Grenzen Deutschland bin ich seit 2019 im Aufsichtsrat. Stolz bin ich, dass ich das erste Examen mit einem Kind, das zweite Examen mit drei Kindern bewältigen musste und bewältigt habe und mich durch alle beruflichen Herausforderungen nie davon habe abhalten lassen, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu praktizieren. Heute fordern sechs Enkelinnen einen Teil meiner Aufmerksamkeit.

In der aktuellen Amtsperiode des Bundesvorstandes habe ich die Nichtständige Kommission „Leitbild: Vielfalt und Werte“

geleitet. Der Höhepunkt des Jahresanfangs 2021 war dabei, dass sich 40 Prozent aller Mitglieder an unserer Mitgliederbefragung beteiligt haben. Das war ein großer Erfolg und ein tolles Zeichen eines vitalen Vereins.

Nun gilt es, die Ergebnisse der Mitgliederbefragung zum djb-Leitbild, die die Kommission in Gänze auf der Mitgliederversammlung vorstellen wird, umzusetzen: Was wissen wir nun über Vielfalt und Werte im djb? Was haben die Mitglieder sich für das Thema Entscheidungsfindung und Vereinsentwicklung gewünscht? Wie können wir über die Berufs- und Altersgruppen sowie die verschiedenen Interessenlagen hinweg gut zusammenarbeiten, um unser satzungsgemäßes Ziel der Gleichstellung zu erreichen? Und letztlich: Wie lautet unser Leitbild?

Dafür möchte ich mich im Bundesvorstand als Vizepräsidentin weiter einsetzen. Und ich möchte, wie es sich für eine Vizepräsidentin gehört, die Präsidentin unterstützen und den Kommissionsvorsitzenden, die die inhaltliche Arbeit des djb weiterentwickeln, eine verlässliche Partnerin sein. Beruflich sozialisiert in hierarchischen Organisationen habe ich gelernt: Wirkliche Kraft entfalten Teams, wenn sie sich selbst gut „führen“, einen engagierten Umgang pflegen, dabei aber auch nachsichtig sein können. Nicht der Austausch von Schriftsätzen bestimmt unser Verbandsleben, sondern die gemeinsame Arbeit und die Freude, im Team unsere Ziele zu erreichen. Ich danke für Ihre und Eure Stimmen!



▲ Foto: privat

Dr. Dana-Sophia Valentiner aus Hamburg. Studium der Rechtswissenschaften und Genderkompetenz in Hamburg. Promotion zum Grundrecht auf sexuelle Selbstbestimmung (Betreuung: Prof. Dr. Ulrike Lembke). Juristisches Referendariat am OLG Celle, u.a. mit einer Station am Bundesverfassungsgericht. Seit 2014 wissenschaftliche Mitarbeiterin, seit 2020 als Habilitandin, an der Helmut-Schmidt-Universität bei Prof. Dr. Margarete Schuler-Harms. Aktuell Vertretungsprofessorin (Juniorprofessur für Öffentliches Recht) an der Justus-Liebig-Universität Gießen.

Seit 2013 Mitglied im djb. 2013-2017 Delegierte im Landesfrauenrat Hamburg. Seit 2015 Mitglied im Vorstand und seit 2019 Vorsitzende des Landesverbands Hamburg. 2015-2019 Mitglied der Kommission Verfassungsrecht, Öffentliches Recht, Gleichstellung. Seit 2017 Mitglied im Arbeitsstab Ausbildung und Beruf. Seit 2020 monatlicher djb-Podcast „Justitias Töchter“ mit Selma Gather.

Als junge Studentin habe ich im djb eine feministische Heimat gefunden. Ich wurde im Verband von erfahrenen Kolleginnen und tollen Vorbildern unter die Fittiche genommen, konnte viel lernen und das Vereinsleben auch bald ganz aktiv mitgestalten. Für mich war das eine sehr ermutigende und bestärkende Erfahrung. Mit viel Freude setze ich mich seither für den djb ein, in Hamburg etwa für ein Paritätsgesetz, gegen Männerbevorzugungsklauseln in der Justiz sowie in der Corona-Krise für Verlängerungsmöglichkeiten im Referendariat für Kolleginnen mit Sorgeverpflichtungen.

Ich bewerbe mich erstmals für das Amt der Vizepräsidentin des djb. In diesem Amt möchte ich dazu beitragen, die Positionen und Stellungnahmen des djb in Politik und Öffentlichkeit weiter bekannt zu machen und neue Mitglieder aus allen Berufsfeldern und Generationen zu gewinnen, die sich mit uns für Gleichberechtigung und gegen Diskriminierung einsetzen. Durch meine Erfahrung als Vorsitzende eines Landesverbands weiß ich, wie wichtig gute Vernetzung unserer Mitglieder untereinander, aber auch in die Politik und mit anderen Verbänden der Zivilgesellschaft ist, um unsere Satzungsziele zu erreichen. Mit dem Podcast „Justitias Töchter“ haben wir im letzten Jahr eine neue Kommunikationsform gefunden, um eine breite Öffentlichkeit (derzeit 20.000 Abonnements) auf unsere Themen aufmerksam zu machen. Dieses Engagement möchte ich gerne weiter verstärken. Zu den Themen, die mir besonders wichtig sind, gehören die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an wirtschaftlicher und politischer Macht, die Überwindung struktureller Benachteiligungen, eine diskriminierungsfreie juristische Ausbildung und ein (juristisches) Arbeitsumfeld frei von Sexismus und anderen Diskriminierungen. Auch ein geschlechtersensibler Umgang mit Sprache liegt mir am Herzen. Ich bin immer wieder überrascht, wie lange Vorkämpferinnen wie Marlies Krämer sich schon dafür einsetzen, in der Sprache sichtbar zu sein, z.B. in Formularen von Sparkassen. Für diese langjährige Forderung möchte ich in Politik und Öffentlichkeit werben.

Als Kommissionsvorsitzende Kommission Strafrecht



▲ Foto: Michel Buchmann

Dr. Leonie Steinl, LL.M. (Columbia), geboren 1986 in Nürnberg. Jurastudium mit Schwerpunkt Grundlagen des Rechts an der Bucerius Law School in Hamburg. Erstes Staatsexamen in Hamburg. LL.M.-Studium mit Schwerpunkt Gender and Sexuality Law an der Columbia Law School in New York. Promotion an der Universität Hamburg im Internationalen Strafrecht. Referendariat am Kammergericht Berlin.

Zweites Staatsexamen in Berlin. Wissenschaftliche Mitarbeiterin und Habilitandin am Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht, Internationales Strafrecht und Juristische Zeitgeschichte an der Humboldt-Universität zu Berlin. Seit 2015 Mitglied der Kommission Strafrecht. Seit 2017 Vorsitzende der Kommission Strafrecht.

Die Strafrechtskommission hat seit der letzten Mitgliederversammlung zentrale strafrechtliche Gesetzgebungsvorhaben durch Stellungnahmen, Hintergrundgespräche und Pressearbeit intensiv begleitet, so z.B. die Strafbarkeit des Upskirting, die Bekämpfung von Rechtsextremismus und Hasskriminalität und die Bekämpfung von sexuellem Kindesmissbrauch. Als Vorsitzende der Strafrechtskommission habe ich den djb mehrmals im Bundestag als Sachverständige vertreten, so etwa zum Thema Upskirting, sexuellem Kindesmissbrauch, Femizide und Stalking.

Die Kommission hat diverse Veranstaltungen organisiert und ausgerichtet, beispielsweise eine sehr gut besuchte virtuelle Abendveranstaltung und Lesung zum Thema Partnerschaftsge-

walt. Kommissionsmitglieder haben zudem zahlreiche Vorträge zu unterschiedlichen Schwerpunktthemen der Kommissionsarbeit gehalten, so u.a. auf dem Deutschen Präventionstag zur Umsetzung der Istanbul-Konvention, bei der Deutschen Richterakademie zum Thema Sexualstrafrecht und im Deutschen Bundestag zum Thema Schutz vor sexualisierter und häuslicher Gewalt.

Einen Schwerpunkt der Kommissionsarbeit bildet die öffentliche Kommunikation, mit der die rechtspolitische Arbeit des djb in die breitere gesellschaftliche Öffentlichkeit getragen wird. Die Arbeit der Strafrechtskommission zu Femiziden, Partnerschaftsgewalt und digitaler Gewalt war Gegenstand der Berichterstattung zahlreicher Presseorgane, z.B. der Tagesthemen, der Tagesschau, von ZDF Aspekte, der Süddeutschen Zeitung, der Zeit, des Deutschlandfunks und Justitias Töchter.

In der Zukunft wird die Kommission sich weiterhin für einen umfassenden diskriminierungsfreien Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt in allen Erscheinungsformen einsetzen. Ich würde mich sehr über das Vertrauen der Mitglieder freuen. Es wäre ein Privileg, die Arbeit mit meinen engagierten, klugen Kolleginnen fortführen zu dürfen, deren vielfältige Perspektiven die Kommission enorm bereichern und die rechtspolitische Arbeit des djb so erfolgreich machen.

Kommission Recht der sozialen Sicherung,



▲ Foto: Tim Schäfer

Familienlastenausgleich

Dr. Cara Röhner, geboren 1987 in Kassel. Doppelstudium der Rechts- und Politikwissenschaften in Frankfurt am Main und Bordeaux mit dem Schwerpunkt Grundlagen des Rechts. Nach dem Studium wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Universität Frankfurt. Interdisziplinäre Promotion zum Thema „Ungleichheit und Verfassung“, Preisträgerin des Marie-Elisabeth-Lüders-Preises des djb 2019. Referendariat am Landgericht Frankfurt am Main, parallel dazu wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Sozialrechtsboutique Plagemann Rechtsanwälte. Seit 2019 Gewerkschaftsjuristin bei der IG Metall und Referentin für Sozialrecht, seit 2021 für Mitbestimmung sowie Aufsichtsrätin in einem MDax-Unternehmen für Maschinenbau. Ehrenamtliche Arbeitsrichterin und Versichertenvertreterin in einem Widerspruchsausschuss der Deutschen Rentenversicherung. Vorstandsmitglied einer jungen Wohnungsbaugenossenschaft für gemeinschaftliches Wohnen in Frankfurt am Main. Lehrbeauftragte für Sozialrecht und Sozialpolitik an der Hochschule Fulda. Wissenschaftliche Arbeitsschwerpunkte sind derzeit Sozialrecht und Antidiskriminierungsrecht, Sozialstaatlichkeit, Geschlechterverhältnisse und Recht, geschlechtergerechte Demokratie. Seit 2017 in der Kommission „Recht der sozialen Sicherung, Familienlastenausgleich“.

Seit meinem Beitritt zum djb bin ich beeindruckt von der rechtspolitischen und öffentlichkeitswirksamen Arbeit des djb. Sehr gerne möchte ich dazu meinen Beitrag leisten und mich als Kommissionsvorsitzende der Kommission „Recht der sozialen Sicherung, Familienlastenausgleich“ engagieren. Als wichtiges

Thema für die Kommissionsarbeit in den nächsten zwei Jahren sehe ich die Bewältigung der Corona-Pandemie und ihre geschlechtsspezifischen Auswirkungen. Insbesondere dürfen die Kosten der Krise nicht zu einem weiteren Abbau des Sozialstaates führen. Gesellschaftlich brauchen wir eine gerechte Lastenverteilung. Darüber hinaus muss weiter daran gearbeitet werden, negative Erwerbsanreize abzubauen (Ausweitung der Sozialversicherungspflicht, Abschaffung des Ehegattensplittings, etc.) und eine partnerschaftliche Aufteilung der elterlichen Sorgearbeit zu erreichen (z.B. EU-Richtlinie zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, Umgangsmehrbedarf im SGB II). Weitere wichtigen Themen für die Kommissionsarbeit sind die Umsetzung der Istanbul-Konvention, die Digitalisierung im Sozial- und Gesundheitsrecht, eine diskriminierungsfreie Gesundheitsversorgung für alle Frauen, die Bildungs- und Erwerbschancen von geflüchteten Frauen, die Verbesserung einer eigenständigen Alterssicherung von Frauen sowie die Erweiterung des Diskriminierungsschutzes wegen Elternschaft. Schließlich möchte ich gerne die soziale Frage des Wohnens zusammen mit anderen Kommissionen bearbeiten.

Kommission Öffentliches Recht, Verfassung und Gleichstellung



▲ Foto: privat

PD Dr. Sina Fontana, MLE., geb. 1986.

Nach Studium (Göttingen und Ergänzungsstudiengang „Rechtsintegration in Europa“ in Göttingen und Budapest) Promotion an der Universität Göttingen zum Thema „Universelle Frauenrechte und islamisches Recht“, Referendarzeit (OLG Frankfurt a.M.) mit Station beim Zweiten Senat des Bundesverfassungsgerichts. Seit

2017 Akademische Rätin auf Zeit und Habilitandin an der Universität Göttingen, derzeit Lehrstuhlvertretung an der Universität Potsdam. Diverse Veröffentlichungen und Vorträge, unter anderem zur Geschlechtergleichheit, insbesondere zur Parité. Seit September 2019 Vorsitzende der Kommission Verfassungsrecht, Öffentliches Recht, Gleichstellung, zuvor Mitglied dieser Kommission.

Nach meinen Vorstellungen sollte sich die Kommission in Fortführung ihrer bisherigen Arbeit mit folgenden Themen befassen:

Parité: Die Entwicklung verfassungskonformer Regelungen zur Förderung der politischen Partizipation von Frauen ist weiterhin das zentrale Anliegen der Kommission. Um ein klares Signal für die Politik zu setzen, entwickelt sie daher ihre bisherigen Überlegungen auch unter Berücksichtigung der bereits ergangenen verfassungsgerichtlichen Entscheidungen fort und begleitet die Gesetzesinitiativen in den Ländern positiv.

Gleichstellungsgesetze: Entgegen ihrer Zielsetzung können die Gleichstellungsgesetze des Bundes und der Länder die Gleichstellung von Frauen und Männern bisher nicht verwirklichen. Die Kommission wird die Entwicklung neuer Gleichstellungsgesetze unterstützen und auf eine Verbesserung der bestehenden Gleichstellungsgesetze hinwirken, unter anderem durch Erarbeitung einer Check-Liste für ein gelungenes Gleichstellungsgesetz. Die Impulse aus dem Netzwerk der Gleichstellungsbeauftragten beim djb sind aufzunehmen.

Spitzenpositionen staatlicher Macht: Nicht nur in den Parlamenten, sondern auch in Spitzenpositionen von Justiz, Verwaltung und Wissenschaft sind Frauen nach wie vor unterrepräsentiert. Um den verfassungsrechtlichen Gleichstellungsauftrag umfassend zu verwirklichen entwickelt die Kommission Maßstäbe für eine geschlechtergerechte Bestenauslese und weitere rechtliche Instrumente, die auf eine gleiche Verteilung von Macht hinwirken. Ebenso ist das bei der Kommission angebundene Projekt „Rote Roben“ weiterhin zu unterstützen und zu stärken.

Religion und Staat: Auch im säkularen Staat stellen sich nicht zuletzt angesichts der zunehmenden religiösen Pluralisierung Fragen zum Verhältnis von Staat und Religion mit besonderem Bezug zur Gleichstellung von Frauen. Die Kommission wird konkrete verfassungsrechtliche Maßstäbe herausarbeiten, die wichtige Impulse für die Formulierung frauenpolitischer Belange geben können.

Migration: Migration und Integration sind zentrale Themen auf der politischen Agenda mit frauenrechtlicher Relevanz, die als kommissionübergreifende Querschnittsmaterien in Zusammenarbeit mit den anderen Kommissionen zu bearbeiten.

Bewerbungen für die Wahl von bis zu zwei Beisitzerinnen / Vertreterin der Mitglieder in Ausbildung



▲ Foto: Ringfoto Löffler, Freiburg i. Br.

Kerstin Geppert, geb. 1990 in Offenburg, 2010 Abitur in Baden-Württemberg, im Anschluss Studium der Rechtswissenschaft in Freiburg i. Br. und Grenoble (Frankreich), Erstes Staatsexamen 2016, seit 2017 wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Professur von Prof. Margarete Schuler-Harms, HSU Hamburg und Promotion im Parteien- und Verfassungsrecht. Seit 2015 Mitglied im djb, seit 2017 Ansprechpartnerin für Junge Juristinnen im LV Hamburg, 2017-2019 Mitglied der Kommission für Verfassungsrecht, Öffentliches Recht, Gleichstellung.

Seit 2019 setze ich mich als Beisitzerin für die Anliegen der Jungen Juristinnen im Bundesvorstand ein. In dieser Zeit startete der lange vorbereitete, ersten Durchgang unseres Mentoring Programms djb connect – und das mit stolzen 105 Tandems, die von uns zusammengebracht wurden. Auch unser Angebot zur Vermittlung von Referendariatsstationen in EU-Institutionen, das ich mit Freude betreue, wird stark nachgefragt. Zudem konnten wir den Informationsaustausch innerhalb unseres Netzwerks und unsere Öffentlichkeitsarbeit ausbauen. Der stetig wachsende Anteil Junger Juristinnen im djb und das positive Feedback zu unserer Arbeit bestärken mich, an diesen Aktivitäten in einer zweiten Amtszeit anzuknüpfen.

Im vergangenen Jahr hat uns die Corona-Pandemie vor Herausforderungen gestellt, sich aber auch als Chance für ein bundesweites Netzwerk gezeigt: an den digitalen Auftaktveranstaltungen von djb connect konnten ohne Fahrtkosten oder weite Wege 130 Mentorinnen und Mentees teilnehmen. Auch eine Veranstaltung für Ansprechpartnerinnen war digital mit wenig Aufwand für die Teilnehmerinnen realisierbar. Diese neuen, zugänglicheren

Möglichkeiten der Vernetzung möchte ich voranbringen. Ein Fokus soll auf dem Zusammenbringen Junger Juristinnen liegen, die sich ähnlichen Herausforderungen stellen. Djb Dok-Net, unsere neue Vernetzungsmöglichkeit für Doktorandinnen im djb, ist dabei ein erster Schritt und ein Projekt, das ich gerne etablieren möchte. Denn der Austausch in der eigenen Peergroup ist eine Stärke des djb und der Jungen Juristinnen.

Eine weitere Stärke des djb ist der generationenübergreifende Austausch. Das große Interesse an unserem Mentoring Programm hat gezeigt, wie gerne erfahrene Kolleginnen ihr Wissen weitergeben und wie interessiert junge Kolleginnen an diesem Erfahrungsschatz sind. Gerne möchte ich mitwirken, dieses Programm zu verstetigen und damit den Dialog im Verband weiter befördern. Schließlich ist es mir ein Anliegen, dass sich jede junge Frau, von der Studentin bis zur Berufseinsteigerin, im djb zu Hause fühlt. Die Arbeit unserer Ansprechpartnerinnen in den RGs und LVs ist dabei von unschätzbarem Wert. Durch ihre Veranstaltungen vor Ort lernen Juristinnen in Ausbildung den djb kennen; durch ihre Ansprechbarkeit erleichtern sie neuen Mitgliedern das Ankommen im Verband. Meine Aufgabe sehe ich vor allem darin, dieses Engagement durch Angebote des Ideenaustauschs und der Vernetzung zu koordinieren und zu unterstützen. Dabei werbe ich auch dafür, die Sichtbarkeit des djb an Universitäten und ausbildenden Gerichten weiter zu erhöhen, damit jede Juristin in Ausbildung die Chance hat, auf unseren großartigen Verband aufmerksam zu werden.



▲ Foto: Foto J.Hecker, M.Klein

Farnaz Nasiriamini, geb. 1994 in Teheran, aufgewachsen in Mittelhessen, 2014 Abitur, im Anschluss achtsemestriges Bachelorstudium der Soziologie, Politikwissenschaft und Volkswirtschaftslehre an der Zeppelin Universität in Friedrichshafen und in Washington, D.C (01/2015 – 01/2019). Studienbegleitende Praktika im öffentlichen und politischen Sektor, u.a. bei der Deutschen Auslandsvertretung in New York

City. Ab 10/2017 Parallelstudium in den Rechtswissenschaften mit Abschluss der Zwischenprüfung an der Universität Konstanz (03/2019). BA-Thesis zur Thematik des Schwangerschaftsabbruchs. Seit 04/2019 Wechsel an die Justus-Liebig-Universität Gießen zum Jura-Hauptstudium, Schwerpunkt Arbeitsrecht. Stipendiatin der Hans-Böckler-Stiftung seit 2015. Freiberufliche Journalistin und Autorin seit 2013, Auszeichnung u.a. mit dem hr2-Literaturpreis. Ehrenamtliches Engagement u.a. bei den Jusos und in der SPD, als ONE-Jugendbotschafterin, bei der Jugendpresse Hessen. djb-Mitglied seit 2019 und Mitglied in der Kommission Europa- und Völkerrecht.

Seit 2019 bin ich im djb aktiv, habe inspirierende Kolleginnen kennengelernt und mich in der Kommissionsarbeit eingebracht. Der djb bietet nicht nur erfahrenen Kolleginnen die Möglichkeit der Vernetzung und der fachlichen Weiterentwicklung, sondern sollte das fachliche zu Hause jeder Studentin, Referendarin und Berufsanfängerin sein. Vor allem im Gespräch mit jungen Kolleginnen habe ich festgestellt, dass viele glauben, erst als Volljuristin djb-Mitglied werden zu können. Mein Ziel ist es, Aufklärungsarbeit

zu leisten und Studentinnen bereits vom Anfang ihres Studiums an die Möglichkeit zu geben, den djb kennenzulernen. Hierfür ist die Stärkung der jungen Vertretungen in den Landesverbänden elementar, sowie eine solide und vertiefte Vernetzung mit den Fachbereichen der Universitäten und Fachhochschulen.

Das Mentoring-Programm djb connect hat gezeigt, dass Vernetzungsangebote gerne angenommen werden. Im Zuge meines bisherigen Engagements weiß ich, dass nicht nur der regelmäßige Austausch mit erfahrenen Kolleginnen, sondern auch mit Leidensgenossinnen bereichernd sein kann. Daher möchte ich, anknüpfend an den bisher guten Erfahrungen von djb connect, ein djb-Peer-Coaching-System einführen. Hier sollen sich junge

Juristinnen bundesweit digital durch den djb regelmäßig austauschen und ihre Erfahrungen in Kleingruppen kritisch reflektieren.

Die Etablierung eines Peer-Coaching-Systems wird die Attraktivität und Visibilität unseres Verbands steigern. Es sollen die fünf Gruppierungen „Studienbeginn bis Zwischenprüfung“, „Hauptstudium und 1. Examen“, „Referendariat und 2. Examen“, „Promotion“ und „Start Berufsleben“ etabliert werden. Interessierte können sich jährlich bewerben und werden entsprechend ihrer Entwicklungsphase, einer digitalen Peer-Coaching-Gruppe zugeteilt.

Gerne bewerbe ich mich daher als Beisitzerin, um das Projekt umzusetzen und als Ansprechpartnerin und Koordinatorin für die Jungen Juristinnen zur Verfügung stehen.

DOI: 10.5771/1866-377X-2021-2-95

Bericht über die Sitzung des Regionalgruppenbeirat des djb am 20. März 2021

Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen

Vorstandsmitglied des djb-Regionalgruppenbeirats, Vorsitzende der Regionalgruppe Magdeburg, Mitglied des Landtages von Sachsen-Anhalt

Einmal im Jahr treffen sich die Vertreterinnen der Regionalgruppen und Landesverbände zur Sitzung des Regionalgruppenbeirates. Wegen der Corona-Pandemie fand nun zum zweiten Mal in Folge eine virtuelle Sitzung statt. Alle zwei Jahre wird der aus drei Frauen bestehende Vorstand neu gewählt, so dass wir in diesem Jahr zum ersten Mal eine virtuelle Abstimmung durchgeführt haben.

Im Mittelpunkt der Berichte und der Diskussion stand die Gestaltung der Verbandsarbeit in Corona-Zeiten. Die Präsidentin, Prof. Dr. Maria Wersig, konnte neben einer Präsenzveranstaltung über eine Vielzahl von virtuellen Veranstaltungen mit bis zu 700 Teilnehmerinnen berichten. Es gab sogar eine virtuelle Weihnachtsfeier. Positiv konnten wir feststellen, dass mit den neuen Formaten auch für Kolleginnen innerhalb größerer Regionen und zwischen verschiedenen Regionalgruppen der Austausch einfacher geworden ist. Die Präsidentin kündigte eine Veranstaltung zum Thema „30 Jahre Deutsche Einheit“ an, die von der RG Berlin unterstützt wird. Beim BMJV konnten Mittel für die Umsetzung eines zweijährigen Projekts „100 Jahre Juristinnen“ akquiriert werden, das in Kooperation mit Universitäten in verschiedenen Teilen Deutschlands umgesetzt werden soll. Ein Erfolg ist auch der Podcast „Justitias Töchter“, der zum Zeitpunkt der Sitzung mehr als 12.000 – mittlerweile über 20.000 – Abonnent*innen hat und zum Mitgliederzuwachs im djb beiträgt.

Auf jeder RGB-Sitzung wird auch ein fachliches Thema besprochen. Im März war die Vorsitzende der Kommission Strafrecht Dr. Leonie Steinl LL.M. (Colombia) eingeladen, um

die Arbeit ihrer Kommission vorzustellen. Wie in nur wenigen anderen Bereichen genießen strafrechtliche Themen derzeit eine hohe Aufmerksamkeit. Die Umsetzung der Istanbul-Konvention, die Bekämpfung sexueller Gewalt gegen Frauen und das sog. „Catcalling“ waren die Themen, über die in der Sitzung angeregt diskutiert wurde.

Die Jungen Juristinnen stellen mittlerweile 23 Prozent der Mitglieder. Dr. Tanja Altunjan und Kerstin Geppert konnten von der erfolgreichen Durchführung des Mentoring-Programms „djb connect“ berichten. Für die neue Runde werden verstärkt Mentorinnen gesucht, da es im ersten Durchlauf mehr Bewerbungen von Mentees gab.

Was die verbandsinterne Arbeit betrifft, haben wir uns zur erfolgreichen Mitgliederbefragung der Kommission „Leitbild“ ausgetauscht und sind gespannt auf die Auswertung, die im Rahmen der Mitgliederversammlung präsentiert werden soll. Eine Beteiligung von fast 40 Prozent ist ein großer Erfolg. Die Teilnehmerinnen loben die Neugestaltung der Website, wünschen sich aber eine einfachere Handhabung und Verbesserungen z.B. bei der Aktualisierung der Aktivitäten in den RG und LV.

Ein großer Dank geht an die Geschäftsstelle, die bei der Planung und Gestaltung der vielen virtuellen Veranstaltungen hervorragende Arbeit leistet. Derzeit versucht die Geschäftsstelle eine Möglichkeit zu finden, wie die Datenschutzbestimmungen ohne allzu große Einschränkungen für die Veranstaltungen eingehalten werden können. Dafür wird mittlerweile zum Beispiel für Sitzungen und kleinere Meetings die deutsche Plattform „Visavid“ angeboten, die aber nicht ganz so komfortabel ist.

In der Aussprache zum Bericht des RGB-Vorstandes ging es vor allem um die finanziellen Möglichkeiten der RG und LV. Da derzeit virtuelle Veranstaltungen stattfinden, die nicht mit finanziellen Aufwendungen verbunden sind, wünschen sich die Teilnehmerinnen, dass sie mitbestimmen können, wofür das nicht